

Doping

1. Allgemein

Der Squash Club Pilatus Kriens setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Squashsport ein. Wir leben diese Werte vor, indem alle Mitglieder und Organe dem Gegenüber mit Respekt und Fairness begegnen. Gegenüber Rassismus, Gewalt in jeglicher Form, Intoleranz, Homophobie, Mobbing, Drogen, Doping und Ähnlichem gilt beim Squash Club Pilatus Kriens die Null-Toleranz. Zugleich fördern wir die kulturelle Vielfalt in unserem Verein und setzen uns für Gleichberechtigung jeglicher Art ein. Wir fordern von allen unseren Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern und Trainer*innen das Bekenntnis zu unserem Leitbild und den, in unseren Statuten verankerten, neun Prinzipien der Ethik-Charta im Schweizer Sport. **2. Information**

A. Allgemeine Informationsmöglichkeiten

- Allgemeine Informationen und Hilfe im Umgang mit Doping erhalten unsere Vereinsmitglieder und Trainer*innen bei der folgenden Institution:
 - Antidoping Schweiz (→ antidoping.ch)
- Die aktuelle Dopingliste und die damit verbundenen Änderungen werden einmal jährlich über den Newsletter den Mitgliedern zugänglich gemacht.

B. Zusätzliche Informationen für Junior*innen und Trainer*innen

- Zusätzliche Informationen und Hilfe im Umgang mit Doping erhalten unsere Junior*innen und Trainer*innen bei der folgenden Institution:
 - Cool and Clean (→ coolandclean.ch)

C. Medikamentenabfrage

- Allen aktiv an Wettkämpfen teilnehmenden Vereinsmitgliedern wird empfohlen, ihre ärztlichen oder pharmazeutischen Fachpersonen über die wettkampfmässige Ausführung des Sportes zu informieren und vor der Einnahme von Arzneimitteln die Medikamentenabfrage von Antidoping Schweiz (→ [Webseite](#), [iOS App](#), [Android App](#)) zu prüfen.

D. Zusätzliche Informationen für Leistungssportler*innen

- Eine Strict Liability (alleinige Verantwortlichkeit) in Sachen Doping gilt für alle – insbesondere für Leistungssportler*innen. Deshalb stellt Antidoping Schweiz (→ antidoping.ch) zusätzliches AthletenKnowhow für Krankheiten, Verletzungen, Nahrungsergänzung, etc. zur Verfügung.
- Zusätzliche Squash-spezifische Informationen finden sich auf den Webseiten der World Squash Federation (→ worldsquash.org) und von Swiss Squash (→ squash.ch)

3. Prävention

A. Allgemein

- Die Nulltoleranz gegenüber Doping ist fester Bestandteil der SQCP-Statuten (→ [Statuten, Anhang 1](#)). In diesen Paragrafen ist die «Ethik-Charta» des Schweizer Sports verankert.

B. Vorstandsmitglieder

- Unsere Vorstandsmitglieder sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und unterzeichnen den «SQCPVerhaltenskodex Vorstandsmitglieder». Damit übernehmen sie Verantwortung für ihr eigenes Verhalten.

C. Trainer*innen

- Im Umfeld unseres Vereins werden keine Leistungen (J+S Kurse, Vereinstrainings, Einzellektionen, etc.) von gesperrtem Betreuungspersonal (→ [aktuelle Liste](#)) erbracht. Gemäss Doping-Statut von Swiss Olympic (→ [Artikel 2.10](#)) gilt eine Zusammenarbeit mit diesen Personen als Dopingvergehen und ist daher jederzeit verboten.
- Unsere Trainer*innen sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und unterzeichnen den «SQCPVerhaltenskodex Trainer*innen». Damit übernehmen sie Verantwortung für ihr eigenes Verhalten.

D. Vereinsmitglieder

- Lizizierte sind mit dem Lösen der Swiss Squash Lizenz direkt dem internationalen Doping Statut und den Bestimmungen von Swiss Olympic und somit Antidoping Schweiz unterstellt. Zum Ausfüllen einer Unterstellungserklärung bei Swiss Squash (→ Verpflichtungserklärung [Elite](#) bzw. [Junioren](#)) sind nur Athlet*innen des Nationalkaders verpflichtet – für alle anderen entfällt dieser administrative Schritt.
- Alle weiteren Mitglieder halten sich an die Doping-Bestimmungen gemäss der in den SQCP-Statuten (→ [Statuten, Anhang 1](#)) verankerten Ethik-Charta von Swiss Olympic.

4. Intervention

A. Meldung bei Verdacht

- Besteht der Verdacht über ein mögliches Dopingvergehen eines Vereinsmitglieds, so erstatten die Trainer*innen oder die verantwortliche Person Meldung bei Antidoping Schweiz (→ [antidoping.ch](#)) und beim Vorstand. Weiters hat auch jedes Vereinsmitglied die Möglichkeit eine Meldung bei Antidoping Schweiz zu tätigen. Eine solche Meldung ist anonym möglich.

B. Verstösse gegen Suchtverhalten

- Wegen Anti-Doping-Verstössen verurteilte Clubmitglieder dürfen während ihrer Sperre in keiner Eigenschaft weder an Wettkämpfen oder Aktivitäten teilnehmen. Die Sperre betrifft sämtliche Aktivitäten im organisierten Sport, unter anderem auch als Trainer*in, Vorstandsmitglied oder in einer anderen ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Der Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen kann Konsequenzen bis hin zum temporären oder permanenten Ausschluss aus dem Club haben. Eine weitere Mitgliedschaft im Verein wird nur in Ausnahmefällen und nur unter Bedingungen gewährt.

5. Verantwortliche Personen

Angela Jegerlehner

Verantwortliche Prävention & Integration

+41 79 449 92 96

angela.jegerlehner@sqcp.ch

Pascal Bruhin

Stellvertreter

+41 76 511 31 29

pascal.bruhin@sqcp.ch